

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 49.

Samstag den 24. April

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 576. (3)

Nr. 6073.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangter hohen Hofkanzlei-Decrete vom 26. Februar und 4. März l. J., Zahlen 4886 et 5944, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 28. Jänner und am 5. Februar l. J. im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Charles de Bergue, Ingenieur, wohnhaft in London, (durch Carl Voosfy, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction von Federn für Eisenbahn- und andere Wagen. — 2. Dem August Friedrich Busse, Bevollmächtigter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, wohnhaft in Leipzig, (durch Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wraitensee nächst Wien, Nr. 2), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus Kalk, Kreide, Gyps, Thon, Lehm, Chauffée-Staub, Steinkohlensche, Ziegelmehl, Oker und andern geringen erdigen Substanzen eine sehr wohlfeile wasserdichte Masse, „Terresin“ genannt, zu bereiten, um damit hohe oder platte Dächer luft- und wasserdicht, dauerhaft und schnell zu belegen und feuerfester als andere zu machen, Brücken gegen das Eindringen des Wassers zu schützen, denselben dadurch größere Dauerhaftigkeit zu geben und deren Reparaturen zu vermindern, Mauern wasserdicht zu machen und überhaupt überall Feuchtigkeit abzuhalten, Fußböden und Trottoirs herzustellen, Eisenbahnwagen und Schiffe zu decken und zu kalfatern. — 3. Dem Moriz Eschoffen, Besitzer der Lanzendorfer Metallwarenfabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesse-

rung der Lastwinden, wodurch die Lasten nicht nur gehoben, sondern auch mit Leichtigkeit zur Seite gesetzt werden können, was vorzüglich für den Eisenbahnbetrieb wichtig sey. — 4. Dem André Shiris, Handelsmann, wohnhaft in Troyes in Frankreich, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, um gußeisene Küchengeräthe und andere Gegenstände von demselben Metalle zu verzinnen. — 5. Dem Carlo Antonio Landriani, Gutsbesitzer, wohnhaft in Mailand, Contrada dell' Annunziata, Nr. 1456, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines Apparates zur Bereitung der unter dem Namen Formaggio di grana bekannten Käsegattung, wodurch eine bedeutende Ersparung an den Erzeugungskosten, eine Vermehrung und eine vorzüglichere Beschaffenheit des Productes bezieht werde. — 6. Dem Angelo Doll, k. k. Finanzwach-Commissär, wohnhaft in Luco in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Schnellbarke, (barca di sàgoma celere), welche durch Menschenkraft, ohne Ruder, vermittelt der Verbindung einer Verzahnung und einer Schnecke (Schraube) angetrieben werde. — 7. Dem Felix Alphonse de la Morinière, Manufacturist, wohnhaft in Paris, Quai de Béthune, Nr. 2, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen, durch Mechanik geregelten Druckmethode für Stoffe, Papiere u. s. w., welche zum Druck mit der Hand geeignet sind. — 8. Dem Israel Zeiteles, Großhandlungs-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 350, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Bürsten-Erzeugung, wobei das Bürstenholz wasserdicht gemacht und sodann mit Metallfolie belegt werde. — 9. Dem

Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Seh- und Ableg-Maschine für Buchdruckereien. — 10) Dem Anton Henke, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 256, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction eines Kolbens sammt Cylinder (Henke's Gebläse- und Luftreinigung=Apparat genannt), welche sowohl für Gebläse bei Kuppelösen, so wie für Schmied-, Luft- und Wasserpumpen, als auch zur Reinigung der mit Rauch, Hitze oder andern schädlichen Gasen gefüllten Localitäten verlässlich anwendbar seyen, bei deren Anwendung eine doppelte Wirkung eintrete, und zwei Drittel an Betriebskraft erspart werde, und wobei endlich die ganze Maschine verhältnißmäßig sehr wenig Raum einnehme. — 11) Dem Carl Ludwig Ballauff, Handelsmann, wohnhaft in Hannovrisch-Münden, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 441, (durch Franz Mayer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 943), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung an den Eisenbahn-Waggonen, wodurch dieselben in vielen Fällen vor dem Herunterfallen von der Bahn geschützt werden. — 12) Dem Joseph Palkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 255, und dem Mathias Schraml, Ingenieur und Maschinist, wohnhaft in Wien, Schottensfeld, Nr. 456, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, um zu jeder Jahreszeit künstliches Eis und zugleich Gefrorenes in jeder Form zu erzeugen. — 13) Dem Nicolaus Franz Palkh, Buchhaltungs-Docent, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 34, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, den Küchen, Heizkammern und Spalletten überschüssige Luft zum Brennen mit Steinkohlen, zur Ableitung des Rauches, der Sparherdhitze im Sommer u. s. w. durch einen allgemeinen Küchenschlauch unter einem Gebläsehaufe zuzuführen. — 14) Dem Emil Müller, wohnhaft in Hamburg, (durch Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von Schiffspropellern mit Schraubengewinden. — 15) Dem Alois Willenbacher, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 177, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, sämmtliche Uhrenbestandtheile in der größten Vollkommenheit auf eine vortheilhaftere Art als bisher zu erzeugen. — 16) Dem William Henry Phillips, und dem Charles Mackenzie, beide wohnhaft in

London, (durch Carl Loosen, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen der Mittel und Apparate, um Feuer und Feuerbrünste zu dämpfen und zu löschen. — Laibach am 21. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes = Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Subernalrath.

3. 604. (2)

Nr. 8467.

Verlautbarung.

Durch das erfolgte Ableben des Georg Leitner ist an der k. k. Musterhauptschule zu Klagenfurt die Lehrgehilfenstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher zweihundert Gulden C. M. aus dem kärntnerischen Normalschulфонде verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium gerichteten Gesuche beim fürstbischöflichen Gurker Consistorium zu Klagenfurt bis 25. Mai l. J. zu überreichen, und sich in denselben über Alter, Religion, Stand, sittliches Betragen, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Bildung und die zum Lehramte erforderliche körperliche Beschaffenheit, so wie über den sechsmonatlichen pädagogischen Lehrcurs gehörig auszuweisen. — Auch haben die Bewerber in den Gesuchen anzugeben, ob sie mit irgend einem, und welchem Individuum des übrigen Lehrpersonales an dieser Lehranstalt, und in welchem Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Laibach den 12. April 1847.

3. 593. (3)

Nr. 8694.

Nachricht

vom k. k. mähr. schles. Gubernium. — Bei dem k. k. mähr. schles. Cameral- und Kriegszahlamte ist eine Amtschreiberstelle mit dem Jahresgehälter von 400 fl. C. M., und im Falle einer Gradual-Vorrückung, die jüngste Amtschreiberstelle mit einem Jahresgehälter von 300 fl. C. M. erlediget. — Die dießfälligen Competenz-Gesuche sind bis 16. Mai 1847 bei dem k. k. mähr. schles. Landes-Gubernium einzubringen, worin der Competent die Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassawesen, dann aber auch seine Moralität mit der Angabe auszuweisen hat, ob er mit ein oder dem andern Cameral-Zahlamtsbeamten verwandt oder verschwägert ist. — Brünn am 2. April 1847.

Alois Schrötter,  
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

## A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 589. (3) E d i c t a l - V o r l a d u n g. Nr. 2576.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt werden nachstehende illegal abwesende mit litärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser vor demselben zu erscheinen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Q. Nr.	Geb.-Jahr	Anmerkung.
1 4	Schoberl Joseph	Stadt	40	1826	
2 1	Menze Franz	Carolinengrund	27	1827	
3 5	Swetiz Joseph	Stadt	21	"	
4 9	Krischmann Johann	detto	60	"	
5 16	Rinki Ferdinand	detto	100	"	
6 21	Wrayner Carl, recte Rochus	detto	148	"	
7 32	Knerler Carl	Carlstädter-Vorstadt	24	"	
8 41	Brosch Johann	St. Peters-Vorstadt	8	"	
9 47	Paß Joseph	detto	34	"	
10 67	Rhern Ignaz	Polana-Vorstadt	71	"	
11 75	Perleß Alois	Capuziner-Vorstadt	53	"	
12 84	Kalitsch Martin	Krakau-Vorstadt	66	"	
13 92	Slabe Kasper	Gradischa-Vorstadt	12	"	

Saibach am 16. April 1847.

3. 592. (3) Nr. 355.

### L i c i t a t i o n s - E d i c t .

Das k. k. Bergamt zu Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1848 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 9500 Stück, und eine Parthie brauner mit Gärberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak ausgearbeiteter Felle von 4000 Stücken. — Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 8. Mai 1847, zwölf Uhr Mittags, an die k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu der sie solches zu liefern sich verpflichten, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben ist. — Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine anlangen, werden nicht mehr

berücksichtigt. — Mündliche Angebote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt. — Die Bedingungen dieser Licitation sind folgende: 1) Jeder Differenz hat bei der Einsendung oder Abgabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der Verschleiß-Direction zu erlegen, oder sich mit dem Depositenscheine derjenigen Ararcaffe auszuweisen, bei welcher er dieses Reugeld für Rechnung der Verschleiß-Direction erlegt hat. — Uebrigens werden auch Angebote für kleinere Fell-Parthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl., oder der dießfällige Depositenschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden. — 2) Bleibt der Ersteher der Lieferung für die erstandene Menge sogleich, das k. k. Bergamt Idria aber erst nach der von einer hochlöblichen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification verbindlich. — 3) Zu dem Contractsinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen.

— 4) Von der erstandenen, im Gelde berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10% bar zu erlegen und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. — 5) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 (zwei und zwanzig) Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- und Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Ritzen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettsflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (acht und zwanzig) Wiener Zoll messen. — 6) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat in sechs einmonatlichen Raten zu geschehen, so zwar, daß an weißen Fellen, vom Anfang November 1847 angefangen, bis inclusive April 1848, jeden Monat 1600 (Eintausend und sechshundert) Stück, im letzten Monate jedoch bloß der Rest von 1500 (Eintausend und fünfhundert) Stück, und an braunen Fellen im obigen Zeitraume in den ersten 5 Monaten 666 (Sechshundert und sechs und sechszig) Stück pr. Monat, und im letzten Monate der Rest mit 670 (Sechshundert und siebenzig) Stück loco Idria gestellt werden müssen, widrigenfalls das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden der sechs Lieferungsmonate, wenn die bedungene Fellanzahl mit Ende des Monats zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle um was immer für einen Preis zu verkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen und einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des Arars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermö-

gen des Contrahenten zu erholen. — Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Arar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contractverbindlichkeiten in was immer für einem Punkte nicht erfüllt. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1848, von höchstens 15 Percent des obigen einjährigen Quantums, binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamte Idria gemachten Bestellung zu dem contractmäßigen Preise einzuliefern. — 8) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der, mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht (wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen), die nicht qualitätmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 9) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden. — 10) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte eintreffen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird. — Vom k. k. illyr. Oberbergamt und Berggerichte. Klagenfurt am 13. April 1847.

3. 587. (3)

Nr. 387.

## Wiesen-Verpachtung.

Die Abmuth der dem hiesigen Bürger-spitale Nr. 271 gehörigen Wiese wird auf die Dauer von 10 nacheinander folgenden Jahren, nämlich von 1847 angefangen, bis einschließig 1856, am 27. April l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei des hiesigen Civilspitals im Versteigerungswege um den Meistbot verpachtet werden. — Diese Wiese befindet sich in der Gemeinde Mlouza, an der Carlstädter Commercialstraße, sub Mappe-Nr. 40, 41, 42 et 43, mit den Antheilen von 4 Huben und dem Flächenmaße von 5840 □ Klafter. — Dieselbe gibt jährlich eine zweimalige Erbsung, nämlich eine Heu- und eine Grummet-Abmuth. — Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die dießfälligen Verpachtungsbedingungen in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — Laibach am 17. April 1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 614. (1)

Nr. 7016.

## E u r r e n d e

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangten hohen Hofkanzlei, Decretes vom 11. März l. J., Zahl 6697, wurden von der k. k. allgemeinen Hofkammer am 11. Februar l. J., im Sinne und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien - Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen: 1) Dem Johann Berninger, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 716, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Verfertigung von Hüten aus Filz und Seide (Commode - Hüte genannt), welche sich vor den bisher im Gebrauche stehenden Filz- und Seidenhüten durch folgende Vorzüge auszeichnen: 1) seyen dieselben mit einem bei der Hutfabrication noch nie angewendeten Harze eingelassen, wodurch sie vollständig wasserdicht werden, daher durch die feuchte Luft ihre Form nicht verlieren können, selbst durch die stärkste Nässe keinen Nachtheil leiden und das Durchdringen des Schweißes gänzlich beseitigt werde; 2) gewinnen dieselben an Leichtigkeit und schmiegen sich sehr gut an den Kopf, da der Stoff, woraus sie bestehen, äußerst elastisch sey; auch brechen sie nie, und 3) können dieselben durch mehrere Verbesserungen in dem Verfahren des Weigens, Fächens, Filzens, Walkens und Färbens mit einer besondern Schwärze und einem dauerhaften Glanze, dann dauerhafter und billiger als die bisher gebrauchten Filz- und Seidenhüte erzeugt werden. — 2) Dem Walter Zuppinger, Oberingenieur, wohnhaft in Zürich in der Schweiz, derzeit in Traiskirchen in Niederösterreich, (durch Georg Krauß, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 642), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines eigenthümlich gebauten Wasserrades (Tangential - Rad genannt), welches sich durch folgende Eigenschaften von allen bisher bekannten horizontalen und verticalen Wasser - Rädern unterscheidet: 1) könne dasselbe sowohl horizontal als vertical angewendet werden; 2) sey dasselbe für mäßige Gefälle vortheilhaft; 3) könne damit ein Nugeseffect bis 75 Percent von der jedesmaligen absoluten Kraft erzweckt werden; 4) sey dessen Durchmesser weder von dem Gefälle, noch von der Wassermenge abhängig;

5) steige der Nutzen dieses Rades mit der Abnahme des angewandten Wassers bis auf  $\frac{2}{3}$  der ganzen Wassermenge; 6) sey es bei diesem Rade möglich, den Theil des arbeitenden Wassers, welches mit etwas weniger als der äußern Radumfangs - Geschwindigkeit weggeht, noch einmal in ein zweites Rad zu benützen, was besonders bei sehr großen Gefällen vortheilhaft sey; 7) könne bei diesem Rade die Wirkungsrichtung des Wassers genau rechtwinkelig mit der Richtung der Bewegung des Rades gemacht werden, und 8) geschehe die Wirkung des Wassers auf das Rad zum Theile durch Stoß und zum Theile durch Druck. — 3) Dem Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Zusammensetzung und Bereitung einer feinen blauen Farbe, welche sowohl zur Färberei für Stoffe, als zum Del - Anstriche und bei der Tapeten - Fabrication anwendbar sey. — 4) Dem Joseph Moser, k. k. Hof- und bürgerl. Wagnemeister, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 293, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung an den Wagen - Fußtrittten, wodurch dieselben sich mit der Wagenthüre zugleich öffnen und schließen, durch ihren zweckmäßigen, einfachen und dauerhaften Mechanismus, so wie durch Eleganz sich auszeichnen, im Innern des Wagens gar keinen Raum einnehmen, während des Fahrens nicht im Mindesten rasseln, den Verbindungshebel beim Plattiren ohne Beirung des Mechanismus abzunehmen gestatten, daher auch versendet werden können; endlich den besondern Vortheil gewähren, daß die innere Mechanik und die Tritte gleich von dem Wagner an den rohen Kasten angebracht, und daher die Thüren und der fertige Wagenkasten durch das Anmachen der Tritte nicht mehr beschädigt werden können, die ganze mechanische Vorrichtung mit mehr Fleiß und Reinheit ausgeführt zu werden vermöge, und überdies diese Fußtritte auch billiger zu stehen kommen. — 5) Dem Etienne Jean Baptiste Baronnet et Comp., wohnhaft in Paris, rue de laubourg Montmartre Nr. 7., (durch Joseph Weiger, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1049), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates zur Reinigung aller Arten von Unrath- und Mistbehältern, als: Canälen, Retiraden u. s. w., welcher den Vortheil gewähre, daß er leicht gehandhabt werden könne, ohne stinkende, die

Atmosphäre verpestende Gase zu entwickeln. (In Frankreich ist diese Erfindung vom 21. April 1845 an auf 15 Jahre patentirt). — 6) Der Marie Herrmann, Kaufmannsgattin, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 512, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Schnell-Linier-Maschine, wodurch in gleicher Zeit das Doppelte des bisher Geleisteten geliefert werde. — 7) Dem Andreas Stöckelner, Brennholzändler, wohnhaft in Wien, Kothau, Nr. 2, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung eines kubikmaßhaltigen Brennholz-Entleerungswagens zum Verführen des ganzen, so wie des verkleinerten Brennholzes. — 8) Dem Carl August Beyer, technischer Chemiker, wohnhaft in Zwickau, im Königreiche Sachsen, (durch Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Fabrication des holzsauern Bleies. — Laibach am 30. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,  
k. k. Gubernialrath.

3. 616. (1) Nr. 6915. ad Nr. 8621.

K u n d m a c h u n g

des k. k. Guberniums im österr. illyr. Küstenlande. — Das k. k. österr. Consulat zu Neapel hat dieser Landesstelle den Todtenschein der im Jahre 1845 im Irrenhause zu Aversa, District Caserta, Provinz Terra di Lavoro, im Königreiche Neapel verstorbenen Magdalena Uzelsoz, in welchem die Geburtsheimath derselben bloß mit „Desterreich“ bezeichnet ist, übermittelt. — Nach diesem Todtenscheine und den nachträglich erhaltenen Auskünften ist diese Witwe Magdalena Uzelsoz im November 1823 in das Irrenhaus von Aversa gekommen, im selben Jahre von einem Ober-Arzte der österr. Armee als Magd aufgenommen, und zur Fortsetzung der Heilung aus dem Irrenhause herausgenommen worden, im November 1824 aber wieder in das Irrenhaus von Aversa zurückgeführt, wo sie ununterbrochen bis zu ihrem Tode verblieb. — Alle Jene, welche ein Interesse ha-

ben sollten, den überwähnten Todtenschein zu erhalten, haben sich darum an diese Landesstelle zu verwenden. — Triest den 3. April 1847.

Leopold Philipp m. p.,  
k. k. Sub. Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 606. (1) Nr. 561.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Boshitsch von Dbernugsdorf, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Krall in Streine gehörigen, der Herrschaft Pletterjach sub Urb. Nr. 60 dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten Halbhube, petchuldiger 9 fl. 12 $\frac{1}{2}$  fr. c. s. e. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme die gesetzlichen 3 Termine, auf den 17. Mai, 17. Juni und 17. Juli 1847, jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beifuge angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraß am 13. April 1847.

3. 609. (1) Nr. 1290.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird den Valentin Losky'schen Erben von Podraga durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Margareth Schigur von Podraga, sub praes. 17. März l. J., 3. 1290, die Klage auf Erzigung der, der Gült Burg Wippach dienstbaren 1 $\frac{1}{2}$  Hube, oder 3 fr. 3 dl. Beanspruchung, sub Urb. Nr. 10, N. Zahl 6, dann des dem Gute Rusdorf dienstbaren, zu Podraga sub Censtr. Nr. 69 gelegenen Hauses und Berechtigung zur Umschreibung dieser Realitäten auf ihren Namen, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 3. August 1847, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthaltsort gedachter Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat auf Gefahr und Kosten derselben den Carl Persoglio von Wippach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Vertheidigung Dienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 18. März 1847.